



Mag. Wolfgang Sobotka

REPUBLIK ÖSTERREICH
Nationalrat
Der Präsident

Wien, am 4. Jänner 2021
GZ 11020.0040/25-1.1/2020

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 09.12.2020 an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 23/JPR betreffend „Umstrittene Gebetsfeier im Parlament“ am 08.12.2020 um 18:00 Uhr gestellt.

Wie bereits in der 35. Präsidialkonferenz am 03.12.2020 vorgetragen, wurde an mich der Wunsch nach einem gemeinsamen religiösem Zusammentreffen in der Vorweihnachtszeit herangetragen; aufgrund der herrschenden Covid-19 Präventionsmaßnahmen wurde diese Veranstaltung von der Parlamentsdirektion gemäß dem aktuell geltenden Präventionskonzept in hybrider Form vorbereitet und durchgeführt.

Ich beantworte daher die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die in der Umsetzung der Gebetsfeier am 08.12.2020 involvierten MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion fielen zusätzliche Kosten für den Feiertagszuschlag an, weitere Kosten entstanden bei der Beauftragung externer Dienstleister.

Im Übrigen verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 2 und 4.

Zu Frage 2:

Wie bei allen Veranstaltungen dieser Art des Parlaments üblich und erforderlich umfassten die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung unter anderem folgende umfangreiche Leistungen der Parlamentsdirektion:

- Bereitstellung und Ausgestaltung einer passenden Location inklusive der notwendigen technischen Ausstattung
- Erstellen des Programmablaufs und des Einladungskreises sowie Versenden der Einladungen
- Koordination der ProtagonistInnen
- Einholung eines vertragskonformen Angebots für den Livestream
- Briefing der Livestream-Partner
- Technische Abklärungen
- Planung und Koordination interner Abläufe am Veranstaltungstag (Sicherheitspersonal,

- Reinigungs- und Hausarbeitskräfte, Ton- und EDV-Techniker, etc.)
- Gewährleistung der Einhaltung des COVID-19-Präventionskonzepts
 - Sicherstellung des geplanten Veranstaltungsablaufs
 - Redaktionelle Arbeiten der Parlamentskorrespondenz entsprechend den üblichen Standards
 - Fotodokumentation inklusive Nachbearbeitung (Beschlagwortung, Einspielen in die Datenbank, Versendung des Fotolinks)

2.a: Es waren insgesamt 22 MitarbeiterInnen aus vier Diensten der Parlamentsdirektion eingebunden.

- 2.a.i: In die Vorbereitung waren 12 MitarbeiterInnen aus den Diensten 1, 4, 7 und 8 eingebunden.
- 2.a.ii: 13 MitarbeiterInnen aus den Diensten 1, 4, 7 und 8 waren am 08.12.2020 im Einsatz.
- 2.a.iii: 15 MitarbeiterInnen aus den Diensten 1, 4, 7 und 8 waren in die Nachbereitung eingebunden.

2.b: Der Stundenaufwand der eingesetzten Personen betrug insgesamt 157 Stunden.

Davon entfielen für die Vorbereitung 83,5 Stunden, für die Umsetzung am 08.12.2020 48,5 Stunden und für die Nachbereitung 25 Stunden.

Ja, der Feiertagszuschlag für MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion beträgt 100 %.

Zu Frage 3:

Es waren keine anderen Dienststellen in die Organisation der Veranstaltung eingebunden.

Zu Frage 4:

Folgende Firmen bzw. Dienstleister erbrachten für die Umsetzung notwendige Leistungen:

- D5 Productions: Postproduktion der Zuspieler
- AV Professional: Herstellung des Livestreams
- ORS: Distribution des Streams
- Bietergemeinschaft Zinner: Fotodienstleistungen
- ISS Facility Services Österreich: Personen- und Behältniskontrolle, Sperrungen, Aufsicht

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

- Postproduktion der Zuspieler, Herstellung des Livestreams sowie die Distribution des Streams 5.796,- Euro inkl. MwSt.
- Fotodienstleistungen 336,- Euro inkl. MwSt.
- Fa. ISS Facility Services Österreich 4.220,84 Euro inkl. MwSt.

Die Kosten für die Postproduktion der Zuspieler, die Herstellung des Livestreams, die Distribution des Streams sowie die Fotodienstleistungen werden von der Parlamentsdirektion (Abteilung 4.1) getragen.

Die Kosten für die MitarbeiterInnen der Fa. ISS Facility Management Österreich werden von der Parlamentsdirektion (Abteilung 7.5) getragen.

Zu Frage 5:

Im Jahr 2021 ist angedacht, zum bisherigen Format des Parlamentarischen Gebetsfrühstücks für interessierte MandatarInnen zurückzukehren.

Zu den Fragen 6 und 7:

Dem Wunsch interessierter MandatarInnen entsprechend, lud ich als Präsident des Nationalrates gemeinsam mit der Präsidentin des Bundesrates und in Kooperation mit dem Komitee des Nationalen Parlamentarischen Gebetsfrühstücks am 08.12.2020 zu einer gemeinsamen Gebetsfeier in das Parlament ein. Mit der Vorbereitung und Umsetzung dieser Veranstaltung wurde – wie schon bei der Ausrichtung der Gebetsfrühstücke in den Jahren 2018 und 2019 – die Parlamentsdirektion, Abteilung 4.4 Protokoll & Veranstaltungen, beauftragt.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu den Fragen 8 bis 11.

Zu den Fragen 8 bis 11:

Laut den geltenden Veranstaltungsrichtlinien der Parlamentsdirektion können NR- oder BR-PräsidentInnen sowie die Parlamentsdirektion in den Räumlichkeiten des Parlaments Veranstaltungen abhalten. Für Planung, Organisation und Umsetzung stehen die Fachabteilungen der Parlamentsdirektion zur Verfügung.

Grundsätzlich stehen Veranstaltungen im inhaltlichen Bezug zu im Parlament verhandelten Themen und orientieren sich an der Strategie, das Parlament als Ort des politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Diskurses zu positionieren.

Für Parlamentarische Klubs gelten gesonderte Richtlinien.



Mag. Wolfgang Sobotka

